

Armutrisiko „alleinerziehend“ – wieso, weshalb, warum?

Alleinerziehend – was heißt das überhaupt? ¹

Als alleinerziehend werden Mütter oder Väter bezeichnet, die ohne einen Ehe- oder Lebenspartner mit einem oder mehreren Kind(ern) zusammenleben. Diese Familien werden in der Statistik als alleinerziehend gezählt. In einigen Familien hat sich von Geburt an nur ein Elternteil um das Kind gekümmert. Meistens sind Familien aber alleinerziehend, weil sich die Eltern getrennt haben. Alleinerziehend heißt damit in den meisten Fällen nicht gleichzeitig, dass der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht überwiegend lebt bzw. gemeldet ist, nicht für das Kind da ist. Wir können aufgrund der Daten, die wir haben, leider wenig darüber sagen, wie sich getrennt lebende Eltern die Betreuung ihrer Kinder aufteilen. Studien weisen aber darauf hin, dass doch häufig der alleinerziehende Elternteil einen Hauptteil der alltäglichen Verantwortung übernimmt. Nur wenige Kinder leben nach einer Trennung zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen (im sogenannten Wechselmodell).

Wie viele Kinder wachsen denn in alleinerziehenden Familien auf?

In Deutschland lebten im Jahr 2019 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in alleinerziehenden Familien. Von den rund 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern sind in Deutschland 1,52 Millionen und damit 18,6 Prozent - und somit fast jede fünfte Familie - alleinerziehend. Laut Statistik sind dabei mit 87,9 Prozent die allermeisten Alleinerziehenden Mütter.

Und wie häufig sind Kinder in alleinerziehenden Familien von Armut betroffen?

Als arm gelten zum Beispiel Kinder und Jugendliche, die in Familien leben, die sogenannte Grundsicherungsleistungen (SGB II/Hartz IV) bekommen. Wenn man alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren anschaut, die mit ihren Familien solche Leistungen beziehen, dann wachsen 44,9 Prozent von ihnen in einer alleinerziehenden Familie auf. Diese hohe Armutsbetroffenheit von

¹ Dieser Artikel beruht auf der Studie „Alleinerziehende weiter unter Druck“ von Anne Lenze www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-studie-2021 sowie dem Factsheet „Alleinerziehende in Deutschland“ www.bertelsmann-stiftung.de/alleinerziehende-factsheet-2021.

Kindern in alleinerziehenden Familien zeigt sich in allen Bundesländern in Deutschland – das zeigt die Deutschlandkarte auf der ihr nach eurem Bundesland suchen könnt:



Von allen Familien, die im Jahr 2020 SGB II-Leistungen bekommen (insgesamt 953.974 Familien), sind mehr als die Hälfte (498.030, d. h. 52,2 %) alleinerziehend. Von allen Familien in Deutschland insgesamt sind aber nur 18,6 Prozent alleinerziehend (siehe oben). D. h. alleinerziehende Familien sind deutlich häufiger von Armut betroffen als Familien, in denen beide Elternteile als Paar zusammenleben.

Das macht die folgende Abbildung nochmal deutlich: Während bei den Alleinerziehenden mit einem Kind 27,9 Prozent Grundsicherungsleistungen benötigen und damit Geld vom Staat brauchen, um über die Runden zu kommen, sind es bei den Paarfamilien mit einem Kind 4,8 Prozent – also deutlich weniger.



Die Abbildung zeigt aber auch, dass das Armutsrisiko sowohl in Paarfamilien als auch in alleinerziehenden Familien mit der Anzahl der Kinder steigt. Wenn in einer alleinerziehenden Familie drei und mehr Kinder und Jugendliche leben, beziehen mehr als zwei Drittel von ihnen (69,9 %) Hartz IV-Leistungen.

Warum ist das Armutsrisiko in den alleinerziehenden Familien besonders hoch?

Es gibt verschiedene Gründe, warum das Armutsrisiko in alleinerziehenden Familien so hoch ist. Ein wichtiger Grund ist in Deutschland, dass nach der Geburt eines Kindes nach wie vor meistens die Mutter ihre Erwerbstätigkeit unterbricht bzw. reduziert. Frauen tragen in Deutschland den größten Teil der sogenannten Care-Arbeit, kümmern sich um Kinder (oder Großeltern) und erledigen die meiste Hausarbeit. Die Entscheidung, sich die Aufgaben so aufzuteilen, treffen Eltern gemeinsam. Im Falle einer Trennung ist es für die Mutter dann aber oft nicht möglich, sofort eine gut bezahlte Erwerbstätigkeit zu finden bzw. ihren Job direkt aufzustocken. Das aktuelle Unterhaltsrecht erwartet von Müttern aber, dass sie – wenn das jüngste Kind drei Jahre alt ist – einer Vollzeit-erwerbstätigkeit nachgehen. Das ist aber oft nicht machbar und trägt zur Armut alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder bei. Der Vater geht hingegen seiner (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit weiter nach und hat auch keine Lücken im Lebenslauf.

Insgesamt arbeiten alleinerziehende Mütter aber schon häufiger als andere Mütter und haben auch längere Arbeitszeiten:² Fast die Hälfte (46 %) der alleinerziehenden Mütter arbeitet Vollzeit oder vollzeitnah. Bei den Müttern in Paarfamilien sind es 31 Prozent. Studien zeigen auch, dass nur eine Vollzeit-Berufstätigkeit von Alleinerziehenden ein wirklicher Schutz gegen Armut ist (Tophoven u. a. 2018). Eine Vollzeitarbeit lässt sich aber leider oft nicht mit der Verantwortung und der Betreuung der Kinder vereinbaren. Denn es ist eine besondere Herausforderung, das Geld für eine Familie im Job zu verdienen, gleichzeitig für die Kinder da zu sein, ihnen zu helfen und für sie zu sorgen und

² Wir schauen hier auf alleinerziehende Mütter, da sie die große Mehrheit der alleinerziehenden Elternteile bilden. Bei den alleinerziehenden Vätern waren 80,7 Prozent erwerbstätig, bei Vätern in Paarfamilien 92 Prozent.

auch noch den Haushalt zu schmeißen, also Aufräumen, Einkaufen, Wäsche waschen, Reparieren etc. Das ist zeitlich kaum alles zu schaffen. Viele alleinerziehende Mütter und Väter bekommen das tagtäglich irgendwie hin. Das ist eine ganz schöne Leistung. Aber sie sind deswegen auch oft ziemlich gestresst und an ihrer Belastungsgrenze. Bei anderen reicht das Einkommen, das vor allem alleinerziehende Mütter verdienen, oft nicht aus. Fast ein Viertel der Alleinerziehenden ist trotz Erwerbstätigkeit einkommensarm. Viele Alleinerziehende müssen trotz Erwerbstätigkeit Grundsicherungsleistungen des Staates in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Grund für die höhere Armutsbetroffenheit ist, dass häufig der Unterhalt für die Kinder nicht ankommt, den eigentlich der andere, nicht betreuende Elternteil zahlen sollte. Studien zeigen, dass etwa die Hälfte der Alleinerziehenden keinen Unterhalt für die Kinder bekommt. Ein weiteres Viertel bekommt nur unregelmäßig Unterhalt, der nicht der Höhe des Mindestunterhalts entspricht. Nur bei einem Viertel kommt Unterhalt in Höhe des Mindestunterhalts oder darüber an. Warum das so ist, ist ziemlich unklar. Auf jeden Fall ist es teuer, wenn sich eine Familie trennt und plötzlich zwei Wohnungen bezahlt werden müssen. In vielen Fällen reicht das Einkommen einfach nicht aus, um (ausreichend) Unterhalt zu zahlen. Manche Unterhaltspflichtige weigern sich auch zu zahlen. Etwa ein Drittel der betreuenden Elternteile verzichtet auch auf die Unterhaltsansprüche, um das Verhältnis zu dem anderen Elternteil nicht zu belasten.

Der Staat springt zwar mit dem Unterhaltsvorschuss ein, wenn kein Unterhalt gezahlt wird. Dabei wird aber das ganze Kindergeld angerechnet, nicht wie bei Unterhaltszahlungen nur das halbe. Auch auf SGB II-Leistungen wird der Unterhaltsvorschuss komplett angerechnet. Die Folgen ausbleibenden Unterhalts für die Kinder tragen daher die alleinerziehenden Elternteile. Dabei wäre dieses Geld für viele Alleinerziehende wichtig, damit sie keine Grundsicherungsleistungen des Staates mehr in Anspruch nehmen müssen.

Und dann fallen auch noch gerade die alleinerziehenden Familien bei den Hilfen und der Unterstützung des Staates oft durchs Raster. Das bedeutet, die Leistungen und Unterstützungen für sie sind oft nicht gut aufeinander abgestimmt. Wenn sie das eine beantragen, fällt das andere weg und sie stehen wieder mit weniger Geld da. Zudem erfordert die Beantragung der unterschiedlichen Leistungen, dass die Mütter oder Väter immer wieder bei unterschiedlichen Stellen und zu unterschiedlichen Zeiten Anträge stellen und ihre Situation erklären müssen. Das kostet viel Zeit, die gerade Alleinerziehende nicht haben, und ist zudem oft noch sehr beschämend.

Was müsste passieren, damit weniger Kinder in alleinerziehenden Familien arm sind?

Es muss also ganz dringend etwas passieren, damit Kinder in alleinerziehenden Familien und ihre Mütter und Väter nicht mehr in Armut leben müssen. Hier mal unsere Vorschläge:

- Statt vieler unterschiedlicher Unterstützungsangebote und Leistungen für Alleinerziehende und ihre Kinder, brauchen wir eine einfache finanzielle Leistung wie ein Teilhabegeld oder eine Kindergrundsicherung, die die Bedarfe der Kinder deckt. Das Geld muss einfach zu beantragen sein – ohne dass man sich schämen oder ständig neue Anträge stellen muss. Die Leistung muss so gestaltet werden, dass das Geld dort ankommt, wo die Kinder leben.
- Es muss geprüft werden, warum der Unterhalt für die Kinder so oft nicht gezahlt wird. Hier ist weitere Forschung notwendig. Ein Grund sind sicher auch Konflikte zwischen den Eltern. Um diese zu verringern, sollte bei der Berechnung des Teilhabegeldes ein Übergang der Unterhaltsansprüche an den Staat erfolgen. D. h. der Staat kümmert sich darum, den

Unterhalt einzufordern und die alleinerziehenden Elternteile bekommen den Unterhalt mit dem Teilhabegeld direkt ausgezahlt.

- Man muss darüber nachdenken, wie man die Bedarfe von Kindern in alleinerziehenden oder getrennt lebenden Familien absichern kann. Denn ihre Bedarfe sind manchmal höher, z. B. weil sie sowohl bei der Mutter als auch dem Vater ein Zimmer in der Wohnung brauchen, damit auch doppelte Möbel und manchmal auch Klamotten. Zudem müssen sie auch mit Bus oder Bahn von der einen Wohnung zur anderen kommen. Diese Mehrbedarfe müssten erhoben und untersucht werden. Dazu müssen auch Kinder und Jugendliche in der Bedarfserhebung gefragt werden. Und sie müssen abgesichert werden. Denn es darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen, in welchen Betreuungsmodellen Familien nach einer Trennung leben. Wie oft also Kinder z. B. beide Elternteile sehen können.
- Damit nicht die Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit für die Kinder eingeschränkt haben, alleine die Folgen der in der Familie gelebten Arbeitsteilung im Falle einer Trennung tragen, sollte Care-Arbeit in unserer Gesellschaft gerechter verteilt und mehr anerkannt werden. Väter und Mütter sollten diese Arbeit gerechter zwischen sich aufteilen können. Bis es soweit ist, sollte im Unterhaltsrecht ein „Grundsatz familiärer Solidarität nach Trennung“ berücksichtigt werden. Das bedeutet z. B., dass der Elternteil, der aufgrund der Familie seine Erwerbsarbeit unterbrochen oder reduziert hat, mehr Unterhalt bekommt, bis sie/er es geschafft hat, am Arbeitsmarkt wieder einen Job zu finden, der ein Leben über der Armutsgrenze ermöglicht.
- Gerade alleinerziehende Mütter und Väter brauchen gute Jobs mit denen sie auch die Betreuung der Kinder vereinbaren können. D. h. für sie muss es spezielle Weiterbildungen und Qualifikationen geben, die zu ihrem Familienalltag passen. Sie brauchen aber auch gute und verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für die Kinder. Die brauchen die Kinder und Jugendlichen natürlich sowieso. Daneben benötigen aber gerade alleinerziehende Mütter und Väter auch flexible Hilfe, wenn die Arbeitszeiten mal länger sind, jemand krank wird etc. Auch dafür braucht man gute Ideen, die die Bedarfe der Eltern und der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Autorinnen:**Antje Funcke**

Senior Expert Familie und Bildung
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Sarah Menne

Senior Project Manager
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon: +49 5241 81-81243
Mobile: +49 172 2649827
E-Mail: Antje.Funcke@Bertelsmann-Stiftung.de

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon: +49 5241 81-81260
Mobile: +49 172 2867445
E-Mail: Sarah.Menne@Bertelsmann-Stiftung.de